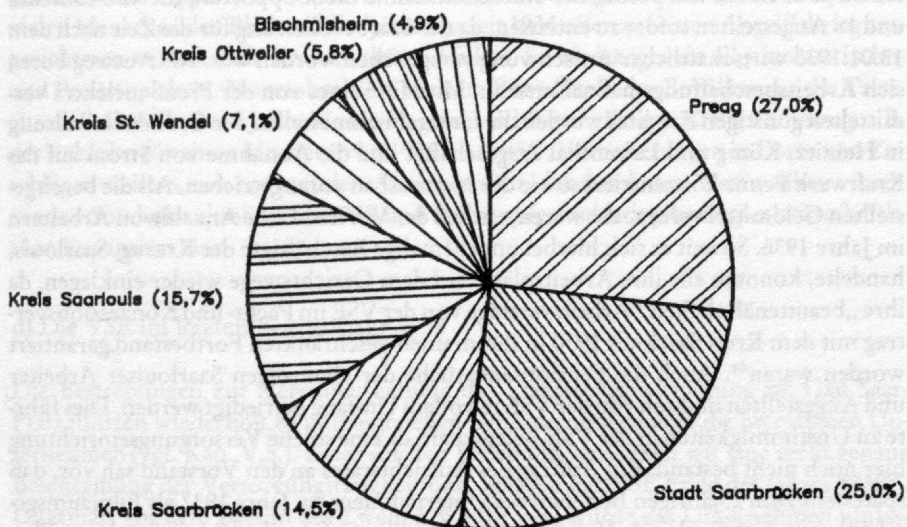


angeboten⁴². Erschwert wurde der Übergang des entsprechenden Anteils der Neunkircher Aktien an die Stadt Saarbrücken durch die Befürchtungen der Landgebiete, daß die Stadt damit mehr als 25% des Aktienkapitals und somit eine Sperrminorität halte. Eine Lösung kam erst zustande, als sich Saarbrücken bereit erklärte, nur insoweit von den aus dem Vertrag mit dem preußischen Fiskus herrührenden Rechten Gebrauch zu machen, als sie im gleichen Umfang auch den Landgemeinden eingeräumt wurden. Eine letzte Änderung der Kapitalverhältnisse vor dem Zweiten Weltkrieg erfolgte aufgrund des § 6 des Aktiengesetzes vom 30.01.1937. Die Aktien zu je RM 20 wurden in Aktien zu je RM 100 umgewandelt, so daß sich eine neue Aktienverteilung ergab (vgl. Abb. 5, Tab. 40).

Abb. 5 Vereinigte Saar-Elektrizitäts-AG: Aktionäre im Jahr 1938



Quelle: Tabelle 40

Mit Abschluß der genannten Veränderungen blieb die prozentuale Zusammensetzung der VSE-Aktionäre für eine Reihe von Jahren gleich. Die finanzschwachen Teilhaber Dillingen und Neunkirchen waren ausgeschieden; als „Relikt“ aus der Gründungszeit verblieb lediglich noch das Amt Brebach (früher Bürgermeisterei Bischmisheim) mit knapp 5% Anteilen. Entsprechend ihrer Größe und wirtschaftlichen Bedeutung rangierten nach der Preußenelektra als größte Kreisaktionäre die Landkreise Saarbrücken und Saarlouis. Als problematisch wurde von den übrigen Aktionären weiterhin die relativ hohe Beteiligung der Stadt Saarbrücken angesehen. Als einzige bezog sie — abgesehen vom Sonderfall Preußenelektra — ihren benötigten Strom nicht über die VSE und beschied alle diesbezüglichen Wünsche und Aufforderungen der Kreise abschlägig. Die Stadt wollte ihre Unabhängigkeit wahren, verhinderte dadurch aber auch eine Stär-

42 VSE-AHV, Arbeitsausschußsitzung v. 09.07.1937, Aufsichtsratssitzungen v. 31.03.1937 u. 26.04.1938, o. HV v. 18.05.1938, vgl. ebf. ASV Sbr. GS-29, 12.05.1938.